

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **23 (1905)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Port.
Es kann nur bei der Post
abgemittelt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Son- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Bogenszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Offizielle und private Diskontsätze. — Geldmarkt. — Schiffsabgaben. — Die Trusts in Amerika. — Literatur.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1904. 31. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Geschwister Federer in Zollikofen (S. H. A. B. Nr. 353 vom 1. Oktober 1902, pag. 1410) hat sich infolge Todes von zwei Gesellschaftern aufgelöst. Die Firma ist nach beendeter Liquidation erloschen.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

22 décembre. Le chef de la maison Paul Chapatte-Tripouze, aux Breuleux, est Paul Chapatte, originaire du Noirmont, demeurant aux Breuleux. Genre de commerce: Marchand de vins en gros. Bureau: aux Breuleux.

24 décembre. La raison A. Boillat, à la Gruerie (F. o. s. du c. du 13 février 1900, n^o 52, page 211), est radiée ensuite de cessation de commerce du titulaire.

31 décembre. La raison Charles Aubry, aux Breuleux, fabrication d'horlogerie et maître d'hôtel (F. o. s. du c. du 6 août 1896, n^o 220, page 907), est radiée ensuite de cessation de sa fabrication d'horlogerie et de réduction du chiffre de ses affaires comme aubergiste.

31 décembre. La raison R. Müller, à Saignelégier, fabrique de galonné, pendants, couronnes et anneaux, est radiée ensuite de changement de la raison sociale.

Bureau Schwarzenburg.

31. Dezember. Unter der Firma Amtersparniskasse Schwarzenburg hesteht, mit Sitz in Schwarzenburg, eine Genossenschaft, welche zum Zwecke hat, jedem Bürger, vorzugsweise aber den Einwohnern des Amtes Schwarzenburg, Gelegenheit zu verschaffen, die verfügbaren Gelder jederzeit sicher und vorteilhaft an Zins legen und gegen genügende Sicherheit Geldanleihen erhalten zu können. Die Statuten sind am 10. Oktober 1904 angenommen worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft sind erforderlich: a. Aufnahme des Bewerbers durch die Generalversammlung; b. Einzahlung von mindestens einem Stammteil von Fr. 300; c. Unterzeichnung der Statuten. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs, Ausspändung und Ausschluss. Der freiwillige Austritt kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres, 31. Dezember, stattfinden und muss mindestens drei Monate vorher dem Präsidenten des Verwaltungsrates schriftlich angekündigt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes muss erfolgen, wenn dasselbe keinen Stammteil mehr besitzt. Als fernere Ausschlussgründe gelten: Unwirdiges Betragen gegenüber der Genossenschaft, Verurteilung zu einer entehrenden Strafe etc. (vgl. Art. 685 O. R.). Aus dem bisherigen Vermögen der Anstalt, den Stammanteilen der Mitglieder, den Zuwendungen aus den Rechnungsüberschüssen und allfälligen Schenkungen setzt sich der Garantiefonds zusammen, welcher für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft als Sicherheit dient. Den Inhabern der Stammanteile werden Zinse bis zu 5% ausgerichtet, ein allfälliger Betriebsüberschuss wird dem Garantiefonds zugeschrieben, sofern nicht die Generalversammlung in anderer Weise darüber verfügt. Im Falle einer Liquidation sind aus den vorhandenen Aktiven vorerst die Schulden der Genossenschaft zu tilgen und erst nachher die Stammanteile der Genossenschafter auszuhändigen. Der sodann noch verbleibende Überschuss soll dem Schuldfonds, resp. den Schulgemeinden des Amtbezirks im Verhältnis ihrer Schülerzahlen zukommen; ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen mit rechtsverbindlicher Wirkung, wo nicht schon das Gesetz eine Publikation im schweizerischen Handelsamtsblatt vorschreibt, im Amtshalt des Kantons Bern und im Lokalanzeiger. Organe der Genossenschaft sind: a. die Generalversammlung; b. der Verwaltungsrat (Vorstand), bestehend aus 13 Mitgliedern; c. die Beamten (Kassier und Buchhalter); d. die Rechnungsrevisoren. Präsident, Kassier und Buchhalter führen namens der Genossenschaft die verbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung zu zweien (Art. 697 O. R.). Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Aug. Kohli, von Guggisberg, in der Schwendi daselbst, Präsident; Karl Jenni, Notar, von Eggwil, in Schwarzenburg, Kassier; Johann Kurz, von Wahlern, in Schwarzenburg, Buchhalter; Joseph Winterfeld, von Bern, in Alhigen; Friedrich Dubach, von Wahlern, in Alhigen; Johann Beyerle, von und in Guggisberg; Christian Zbinden, von Guggisberg, auf Neuenmatt daselbst; Johann Zbinden, von Rüschegg, im Fall daselbst; Friedrich Zbinden, von Rüschegg, im Riedacker daselbst; Johann Hostettler, von Wahlern, in Schwarzenburg; Johann Bill, Notar, von Moosseedorf, in Schwarzenburg; Bendict Affolter, von Lyss, in Schwarzenburg; und Johann Mischler, von Wahlern, im Ilang.

Luzern — Lucerne — Lucerna

Berichtigung. „Lucerna“ Anglo-Swiss Milk Chocolate Co. („Lucerna“ Société anglo-suisse pour la fabrication de chocolats) („Lucerna“ Anglo-schweizerische Chocolate-Fabrik), mit Sitz in Hochdorf (S. H. A. B. Nr. 485 vom 27. Dezember 1904, pag. 1937). Die Publikation über das Grundkapital dieser Aktiengesellschaft ist wie folgt zu berichtigen: Das Grundkapital ist auf Fr. 5,000,000 (Franken fünf Millionen) festgesetzt; dasselbe ist eingeteilt in 10,000 Inhaberaktien von je Fr. 500. Vorläufig gelangen nur Fr. 3,000,000 bzw. 6000 Aktien (Nr. 1—6000) zur Ausgabe, die übrigen 4000 Aktien, wenn der Verwaltungsrat es für nötig erachtet. Das Grundkapital kann durch Beschluss der Generalversammlung weiter erhöht werden.

1904. 26. Dezember. Inhaber der Firma A. Grütter in Wolhusen ist Anton Grütter, von Luthern, in Wolhusen. Tuch- und Spezialehandlung.

26. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Keller, Baugeschäft in Luzern (S. H. A. B. Nr. 7 vom 17. Januar 1888, pag. 52) erteilt Prokura an Josef Weiermann sen., von Hochdorf, in Luzern.

27. Dezember. Inhaber der Firma H. Zammeg in Wolhusen ist Heinrich Zumsteg, von Mettau (Aargau), in Wolhusen. Coiffeurgeschäft, Velo- und Konfektionshandel.

27. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma J. Schacher's Erben & Cie in Luzern (S. H. A. B. Nr. 449 vom 22. Dezember 1902, pag. 1793) ist infolge Verzichtes der Inhaber samt der an Josef Kaufmann erteilten Prokura erloschen.

Josef Spieler-Schacher und Jakob Spieler, Vater, beide von und in Luzern, haben unter der Firma J. Spieler & Cie. in Luzern eine Kommanditgesellschaft eingegangen, die mit 1. Januar 1905 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma J. Schacher's Erben & Cie. übernimmt. Josef Spieler-Schacher ist unbeschränkt haftender Teilhaber, und Jakob Spieler, Vater, Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 200,000 (Franken zweihunderttausend). Die Firma erteilt Prokura an Joseph Kaufmann, von Ballwil, in Luzern. Bankgeschäft. Pilatusstrasse 37.

28. Dezember. Unter der Firma Automobil A.-G. Luzern, bildet sich, mit Sitz in Luzern, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des An- und Verkaufes von Automobilen jeder Art, inkl. Fahrräder, Uebernahme von Vertretungen von Lieferungsfirmen, Betrieb einer eigenen Autogarage, Vermietung, Einstellung, Reinigen und Reparaturen von Automobilen. Die Statuten sind am 8. Dezember 1904 festgestellt worden. Das Grundkapital beträgt Fr. 180,000 (Franken hundertachtzigtausend), eingeteilt in 180 auf den Namen lautenden Aktien zu Fr. 1000. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch eingeschriebene Briefe, und überdies in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch Publikation im „Luzerner Tagblatt“ und „Vaterland“. Ein Verwaltungsrat (Vorsteher-schaft), bestehend aus Präsident und Vizepräsident, leitet die Gesellschaft und vertritt sie nach aussen. Die verbindliche Gesellschaftsunterschrift führen die beiden Mitglieder der Vorsteher-schaft in Einzelzeichnung, sowie der von der Generalversammlung gewählte Direktor kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates. Präsident ist Dr. Paul Gelpke, von Därstetten (Bern); Vizepräsident ist Architekt Hans Müller, von Tegerfelden (Aargau); und Direktor ist Heinrich Lampart, von und alle in Luzern. Geschäftslokal: Zürichstrasse 34.

28. Dezember. Die Schweizerische Aktiengesellschaft für Hotelunter-nehmungen (Société anonyme suisse pour Entreprises d'Hôtels) (Società anonima Svizzera per Imprese d'Alberghi), mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 154 vom 14. April 1904, pag. 613) hat in ihrer Generalversammlung vom 18. August 1904 in Abänderung der einschlägigen Bestimmung die Bezeichnung des in Rom zu erstellenden Hotels „Grand Hotel Regina“ aus den Statuten wegzulassen beschlossen. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

30. Dezember. Unter der Firma Strassengenossenschaft vom vorderen Steinhuserberg bildete sich am 11. Oktober 1903, mit Sitz in Wolhusen, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke der An-legung und Korrekturierung von Strassen durch diesen Teil der Gemeinde Wolhusen, sel es durch Regiebetrieb oder durch Verakkordierung an einen Unternehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Genossenschaftsversammlung auf-genommen wird und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Erklärung unterzeichnet. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, resp. den oder die Liegenschaftsnachfolger über. Die Mitglieder haben die Pflicht, ihren Besitzernachfolgern den Beitritt zur Genossenschaft zu überhändigen. Im weltren sind die Mitglieder zur Leistung der jährlichen Amortisationszahlung oder Mithilfe beim Bau oder Unterhalt der Strasse verpflichtet. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Ausgeschlossene, sowie der freiwillig Ausstretende verliert das Anspruchsrecht auf den allfälligen Gesellschaftsfonds und hat die noch schuldige Rate sofort abzuführen. Der freiwillige Austritt kann nur auf Schluss eines Rechnungsjahres erfolgen und muss einen Monat vorher schriftlich erklärt sein. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften deren Mitglieder persönlich und solidaris. Ein direkter Geschäfts-gewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von fünf Mitgliedern leitet die Genossenschaft und vertritt dieselbe nach aussen. In dessen Namen führen der Präsident, Kassier und Aktuar, welch letzterer dem Vorstande nicht angehört, kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossen-schaft. Präsident ist Josef Burri, von Malters; Vizepräsident und Kassier ist Josef Hofstetter, von Entlebuch; und die weiteren Mitglieder sind Anton Setz, von Uffhusen; Josef Meier, von Wolhusen; Franz Koch, von Romos; Aktuar ist Josef Fischer, Gemeindeschreiber, von und alle in Wolhusen.

1904. 31. Dezember. Inhaber der Firma **Otto Jauch Arnold** in Altdorf ist **Otto Jauch Arnold**, von und in Altdorf. Natur des Geschäftes: Hotelbetrieb (Hotel Posthaus Urigen), Fuhrhalterei und Postpferdehalterei.

31. Dezember. Der Verwaltungsrat der im Schweizerischen Handelsantheil Nr. 421 vom 12. November 1903, pag. 4681, publizierten Aktien-gesellschaft unter der Firma **Schappe u. Cordonnet-Spinnerei A. G.** in Altdorf hat gemäss der ihm nach § 21, lit. f, der Statuten der Gesellschaft zustehenden Befugnis am 28. Dezember 1904 beschlossen: a. die an Gustav Schmid erteilte Vollmacht zur Führung der Einzelunterschrift namens der Aktiengesellschaft wird zurückgezogen und als erloschen erklärt; b. zur Vertretung der Gesellschaft sind vom 1. Januar 1905 an einzeln ermächtigt: Dr. Alban Müller, von und in Altdorf, Vizepräsident des Verwaltungsrates; Karl Landolt-Ryf, von und in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates; und Hermann Camenzind, Direktor, von und in Gersau, welche je zu zweien die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift führen.

Schwyz — Schwyz — Svitto

1905. 2. Januar. Die Firma **P. Schnack, Grand Hôtel Axenfels** in Morschach (S. H. A. B. Nr. 100 vom 4. Juni 1889, pag. 503) wurde abgeändert in **P. Schnack, Palace & Grand Hotel Axenfels** in Morschach.

2. Januar. Inhaber der Firma **Adelrich Eberle** in Einsiedeln ist **Adelrich Eberle**, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Kupferschmied.

2. Januar. Inhaber der Firma **Rudolf Weber** in Einsiedeln ist **Rudolf Weber** in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Bäckerei.

2. Januar. Inhaber der Firma **Franz Vock** in Einsiedeln ist **Franz Vock**, von Anglikon, in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Metzgerei.

2. Januar. Inhaber der Firma **Caspar Steinauer** in Gross-Einsiedeln ist **Caspar Steinauer** in Gross-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Sägerei und Holzhandlung.

2. Januar. Inhaber der Firma **Clemenz Kälin** in Gross-Einsiedeln ist **Clemenz Kälin** in Gross-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Holzhandlung.

2. Januar. Inhaber der Firma **Karl Gnädinger** in Einsiedeln ist **Karl Gnädinger**, von Oehningen, in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Kleiderhandlung.

2. Januar. Inhaber der Firma **Jos. Ringli** in Einsiedeln ist **Jos. Ringli** in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Uhren und Optik.

2. Januar. Inhaber der Firma **Arnold Hensler** in Einsiedeln ist **Arnold Hensler**, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft z. Neuhof und Metzgerei.

2. Januar. Inhaber der Firma **August Gyr** in Einsiedeln ist **August Gyr**, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Uhrengeschäft.

2. Januar. Inhaber der Firma **Meinrad Kälin z. Hirschen** in Euthal-Einsiedeln ist **Meinrad Kälin**, von Einsiedeln, in Euthal-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft und Spezereihandlung.

2. Januar. Inhaberin der Firma **Katharina Kälin z. Rössli** in Trauchslau-Einsiedeln ist **Katharina Kälin**, von Einsiedeln, in Trauchslau-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft und Spezereihandlung.

2. Januar. Inhaber der Firma **Jos. M. Ochsner** in Benau-Einsiedeln ist **Jos. M. Ochsner**, von Einsiedeln, in Benau-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft und Spezereihandlung.

2. Januar. Inhaberin der Firma **Elisa Sicheneder** in Einsiedeln ist **Elisa Sicheneder**, von Dornach, in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft zur Weinburg und Modes.

2. Januar. Inhaber der Firma **Jos. Birchler-Kälin**, z. Schwelle in Einsiedeln ist **Jos. Birchler-Kälin**, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Handlung.

2. Januar. Inhaber der Firma **Alois Bamert z. Schwanen** in Einsiedeln ist **Alois Bamert**, von Tuggen, in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft.

2. Januar. Inhaberin der Firma **Anna Weidmann z. Elephant** in Einsiedeln ist **Anna Weidmann**, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Hotel und Devotionalien.

2. Januar. Inhaberin der Firma **Meinrada Blunschy z. Schiff** in Einsiedeln ist **Meinrada Blunschy** in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gasthof z. Schiff.

2. Januar. Inhaber der Firma **Wendel Späni** in Gross-Einsiedeln ist **Wendel Späni**, von Unteriberg, in Gross-Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirtschaft und Sennerei.

Nidwalden — Unterwalden-le-bas — Unterwalden basso

1904. 31. Dezember. Die Firma **Baugesellschaft A. G.** in Stans (S. H. A. B. Nr. 86 vom 6. März 1902, pag. 341), verlegt ihr Domizil in Stans bei M. Lussi, Fürsprech, in Stans.

Zug — Zoug — Zugo

1904. 31. Dezember. **Josef Speck** und **Julius Speck**, beide von und in Zug, haben unter der Firma **J. Speck & Co.**, Buchdruckerei, vormals **G. Hess** in Zug eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1905 beginnt. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei. Geschäftslokal: zum Gutenberg.

31. Dezember. Aus dem Vorstände der **Käseereigenossenschaft Frauen-thal & Umgebung** in Cham (S. H. A. B. Nr. 34 vom 11. Februar 1893, pag. 139, Nr. 59 vom 7. März 1895, pag. 245, und Nr. 278 vom 31. August 1899, pag. 1120) sind **Kaspar Luthiger** und **Franz Josef Uster** ausgetreten; an ihre Stelle sind in den Vorstand gewählt worden: **Josef Twerenhold** und **Ernst Suter**, Stadelmatt, beide in der Gemeinde Hünenberg.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau für den Registerbezirk **Lebern**, in Solothurn.

1904. 28. Dezember. Die Firma **Dr. B. Sieber**, Holzzellstofffabrikation und Fabrikation chemischer Produkte, mit Sitz in Attisholz, Gde. Riedholz (S. H. A. B. Nr. 27 vom 27. Februar 1883, pag. 200, und Nr. 118 vom 25. April 1896, pag. 488) erteilt Prokura an **Hermann Sieber**, **Benjamin**, in Attisholz, Gde. Riedholz.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1904. 31. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Bauer & Frey**, in Basel (S. H. A. B. Nr. 359 vom 7. Oktober 1902, pag. 1433) hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma **Camille Bauer**.

31. Dezember. Inhaber der Firma **Camille Bauer** in Basel ist **Camille Bauer**, von und in Basel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **Bauer & Frey**. Natur des Geschäftes: Vertretungen

und Handel in elektrischen Bedarfsartikeln en gros. Geschäftslokal: Holtheinstrasse 31.

31. Dezember. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Futterer & Co.** in Basel (S. H. A. B. Nr. 4 vom 5. Januar 1895, pag. 15) sind **Leonhard Löw** und **Heinrich Leonhard Spreyermann** ausgetreten; in dieselbe tritt ein: **Gastar Futterer**, von und in Basel. Die Firma nimmt in die Natur des Geschäftes auf: Handel in Weinen.

31. Dezember. **Leonhard Löw**, von und in Binningen (Baselstadt), und **Leonhard Heinrich Spreyermann**, von und in Basel, haben unter der Firma **Löw & Spreyermann** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1905 beginnt. Natur des Geschäftes: Handel in Kolonialwaren und Landesprodukten. Geschäftslokal: Birnmangasse 17.

31. Dezember. Die Firma **Ed. Werdenberg** in Basel (S. H. A. B. Nr. 88 vom 22. September 1886, pag. 615) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma: **W. Fininger & Co.** vorm. **Ed. Werdenberg**.

31. Dezember. **Wilhelm Fininger** und **Eduard Werdenberg-Respinger**, beide von und in Basel, haben unter der Firma **W. Fininger & Co.** vorm. **Ed. Werdenberg** in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1905 beginnt und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **Ed. Werdenberg** übernimmt. **Wilhelm Fininger** ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, **Eduard Werdenberg-Respinger** ist Kommanditist mit der Summe von neunzigtausend Franken (Fr. 90,000) und führt zugleich die Prokura. Natur des Geschäftes: Fabrikation von Gasheizapparaten, Gas- und Wasseranlagen. Barfüssergasse 3.

31. Dezember. Die Firma **E. Probst & Co.** in Basel (S. H. A. B. Nr. 116 vom 12. Mai 1893, pag. 467), widerruft die an **Heinrich Itschner** erteilte Prokura. Die Prokura des **Thomas Christoffel** ist infolge dessen Todes erloschen. Die Firma erteilt nunmehr Einzelprokura an den bisherigen Kollektivprokuristen **Robert Müller**, von Gaecklingen (Schaffhausen), wohnhaft in Basel.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1904. 31. Dezember. Die Firma **Fenkart & Cie.** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 119 vom 2. April 1901, pag. 469) erteilt Einzelprokura an **Oscar Arlen**, von und in St. Gallen.

31. Dezember. Die Firma **Netzer & Küng** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 187 vom 5. Mai 1904, pag. 746) ist infolge Auflösung erloschen.

Inhaber der Firma **Leoh. Küng** in St. Gallen ist **Leonhard Küng**, von Bürserberg (Vorarlberg), in St. Gallen, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Gipsergeschäft. Eisengasse.

1905. 2. Januar. Die Firma **Charles Stauder** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 3 vom 6. Januar 1904, pag. 9) ist infolge Auflösung erloschen.

Charles Stauder, von und in St. Gallen, und **Alfred Rau**, von St. Gallen, in Paris, haben unter der Firma **Stauder & Rau** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1905 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma **Charles Stauder** übernimmt. Fabrikation von Nouveautés. Vadlanstrasse 54. Die Firma erteilt Prokura an **Fritz Rau**, von und in St. Gallen.

2. Januar. Die Firma **Theod. Loepte** in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 136 vom 22. Mai 1895, pag. 575) erteilt Einzelprokura an **Johannes Walser**, von Gais (Appenzell A.-Rh.), in St. Gallen.

2. Januar. Die Firma **J. W. Kessler** in St. Gallen (S. H. A. B. vom 2. März 1883, pag. 218) ist infolge Verkaufes des Geschäftes mit 31. Dezember 1904 erloschen und damit auch die an **Josef August Loepte** und **Jean Schawalter** erteilten Prokuren.

2. Januar. **Theodor Schneider**, von Pforzheim, in St. Gallen, und **Julius Au**, von Rastatt, in Pforzheim, haben unter der Firma **Schneider & Co.** in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1905 ihren Anfang nahm. **Theodor Schneider** zeichnet allein. Stickerei-Export. Teufenerstrasse 21.

2. Januar. Unter der Firma **Viehzuchtgenossenschaft Mittelreintal** besteht, mit Sitz in Berneck, eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Dieselbe bezweckt durch Ankauf und Haltung von Stieren und Kühen reiner Abstammung der Braunviehrasse, die Viehzucht zielbewusst und rationell zu betreiben, durch Aufzucht von Jungvieh und Führung eines Zuchtbuchregisters einen untrüglichen Abstammungsnachweis für die Absatzgebiete zu liefern zur Förderung hester Verwertung der Zuchtungsprodukte. Die Statuten der Genossenschaft wurden in der Hauptversammlung vom 9. Dezember 1900 festgestellt und von den Mitgliedern unterzeichnet. Die Genossenschaft erlangt ihren rechtlichen Bestand mit der Eintragung derselben ins Handelsregister. Ihre Dauer ist unbestimmt. Der Genossenschaftsbetrieb beginnt mit der Eintragung ins Handelsregister. Der gegenwärtige Eintritt in die Genossenschaft ist bedingt durch die Unterzeichnung der Statuten und die Einlösung wenigstens eines Anteilscheines. Später, d. h. nach der Gründung Eintretende haben sich beim Präsidenten anzumelden. Die Kommission bestimmt die Aufnahme und das allfällige Eintrittsgeld, das jedoch die Höhe eines Mitgliedguthabens an der Vereinskasse nicht überschreiten darf. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Konkurs und Ausschluss. Genossenschafter, welche den Bestimmungen dieser Statuten nicht nachkommen, die Muttertiere und deren Abkömmlinge nicht gut halten und pflegen, können aus dem Genossenschaftsverbande ausgeschlossen werden, wobei sie ihre Rechte auf das Genossenschaftsvermögen verlieren, ihre Tiere aus dem Zuchtbuchregister gestrichen werden und das Genossenschaftszeichen vernichtet wird. Vorbehalten bleibt überdies Art. 685 O. R. Wer aus der Genossenschaft auszutreten wünscht, hat sich wenigstens drei Monate vor Schluss eines Rechnungsjahres bei der Kommission schriftlich abzumelden. Der Austritt findet nur am Schlusse eines Rechnungsjahres statt. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Mitgliedschaft hat der Scheidende oder sein Rechtsnachfolger keinen Anspruch an das Vermögen der Genossenschaft. Bei Todesfall oder sonstiger Uebergabe der Viehhabe an einen rechtmässigen Erben kann der letztere in die Rechte und Pflichten der Genossenschaft eintreten und an Stelle des Erblassers als Mitglied eingetragen werden. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird beschafft: 1) durch Einlösung von Anteilscheinen durch die Genossenschafter. Die Höhe eines Anteilscheines wird auf Fr. 50 festgesetzt; 2) durch die Zuchtergebühren; 3) durch die Sprunggelder; 4) durch die Prämien; 5) durch die Staats- und Bundesbeiträge; 6) soweit notwendig, durch Anleihen. Jeder Genossenschafter hat wenigstens einen Anteilschein zu lösen und innert 2 Jahren wenigstens 1 Tier I. Klasse einschreiben zu lassen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Vermögen derselben. Die Organe der Genossenschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, bestehend aus fünf, die Expertenkommission, bestehend aus drei Mitgliedern, und die zwei Rechnungsrevisoren. Präsident mit je Aktuar oder Kassier führen die verbindliche Unterschrift der Genossenschaft. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig zusammen wie folgt: **Johann Nüesch**, von und in Balgach, Präsident; **Carl Eugster**, von Obereggi, in Au, Kassier; **Johann Imdermayer**,

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle Offizielle und private Diskontosätze.

Mitgeteilt von der Kantonalbank Bern.

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nehmersatz erster Banken für langfristige Accepte.)

	Schweiz		Belgien		Deutschland		Holland		Malland		London		Paris		Wien		St. Petersburg		New-York
1904	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	on call
1. Oktober	4	3 1/2	8	2 1/2	4	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	1 1/2	3 1/2	8 1/2-3/2	5 1/2	5	2-2 1/2
8. "	4	3 1/2	8	2 1/2	4	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	1 1/2	3 1/2	8 1/2-3/2	5 1/2	4 1/2	2 1/2-2 1/2
15. "	4 1/2	3 1/2-1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	1 1/2
22. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	1 1/2
29. "	4 1/2	4 1/2	3	2 1/2	5	4	3	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
5. November	4 1/2	4 1/2	3	2 1/2	5	4	3	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
12. "	4 1/2	4 1/2	8	2 1/2	5	4 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
19. "	4 1/2	4 1/2	8	2 1/2	5	4 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
26. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
3. Dezember	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
10. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
17. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
24. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	4	9	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2
31. "	4 1/2	4	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2	5	3 1/2	8	2 1/2-1/2	8	2 1/2	3 1/2	8 1/2	5 1/2	—	2 1/2

* Für dreimonatliche Papiere.

Verschiedenes — Divers.

Geldmarkt. Die Basler Handelsbank heurteilt in ihrem Neujahrsbulletin die Geschäftslage also: Annähernd fünf Jahre sind verfloßen, seit wir den Höhepunkt der industriellen Prosperität und im Einklang damit die höchsten Kurse der Börsenpapiere gesehen haben. Und die Börse hat einer noch besseren Zukunft bereits Rechnung getragen.

Besonders beachtenswert ist der Umstand, dass dasjenige Gebiet, das vielleicht den Anstoß zur letzten Krisis gab, indem es die gesamte Metallindustrie zu übermässiger Tätigkeit anspannte, nämlich die Elektrizitätsindustrie, nunmehr auch in erster Linie und am intensivsten an der allgemeinen Erholung teilnimmt. Schon jetzt sind die Gesellschaften für elektrische Konstruktionen stark beschäftigt. Ferner bekräftigt diese Aussicht die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. Ebenso arbeitet in den Vereinigten Staaten die General Electric, das grösste Unternehmen dieser Branche in Amerika, schon seit Monaten mit Volltrieb. Diese Gesellschaften dürfen als tonangebend bezeichnet werden.

Auch ist speziell in den Vereinigten Staaten, die immer mehr für die ganze Welt tonangebend werden, eine rasche Besserung in der Lage der Eisenindustrie zu beobachten, wovon hauptsächlich die Werkstätten des bekannten Stahl-Tru profitieren, während noch vor wenigen Monaten dessen Untergang prophezeit wurde.

Die Kreditinstitute hatten alle von früher her mehr oder weniger Valoren im Portefeuille, die vorübergehend über alle Massen entwertet waren. Nachdem nun eine Wendung zum Besseren eingetreten ist, haben sie auf einmal einen guten Teil der früheren Abschreibungen wieder eingeholt. Immerhin wird man gut tun, den wirklichen Nutzen aus dem laufenden Geschäft zu heurteilen, anstatt das aussergewöhnliche Benefice, welches sich aus der höheren Evaluierung ergibt.

— **Schiffahrtsabgaben.** Gegen die Schiffahrtsabgaben ist, wie die «Deutsche Industriezeitung» berichtet, eine neue Kundgebung erfolgt. Am 17. Dezember 1904 ist in Düsseldorf in der städtischen Tonhalle eine Einspruchsversammlung gegen die Einführung von Rheinschiffahrtsabgaben, die von Vertretern der Rheinstädte, Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinen sehr zahlreich besucht war, abgehalten worden. Geleitet wurde sie von dem Handelskammerpräsidenten Geheimrat Michel-Mainz, auf wärmste begrüßt vom Oberbürgermeister Marx namens der Stadt und vom Präsidenten der Handelskammer Kommerzienrat Möhlau namens der Kammer. Nach eingehenden Berichten, die vom Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Beumer-Düsseldorf sowie dem Handelskammersyndikus Dr. Stein-Duisburg und Dr. Brandt-Düsseldorf erstattet wurden, brachte der Ausschuss folgenden Beschlussantrag ein, der einstimmig genehmigt wurde:

«Die heute den 17. Dezember 1904 in Düsseldorf tagende Versammlung von Handelskammern, Städten und wirtschaftlichen Vereinen des deutschen Rheinstromgebietes sieht sich veranlasst, mit Rücksicht auf die in der Kanalcommission des preussischen Abgeordnetenhauses wegen Einführung von Schiffahrtsabgaben geführten Verhandlungen zu der Frage der Rheinschiffahrtsabgaben erneut Stellung zu nehmen. Sie erklärt einmütig und aufs nachdrücklichste, dass nicht die geringste Veranlassung vorliegt, von dem in der Versammlung vom 9. April 1904 eingenommenen Standpunkt abzugehen, dass sie vielmehr die damals aufgestellten Grundsätze auch heute als die allein richtigen, dem bestehenden Recht, der Billigkeit und einer gesunden Volkswirtschaft entsprechenden anerkennt und unbedingt an ihnen festhält. Diese Grundsätze lauten:

1) Die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung gründet, verstösst gegen Art. 54 Reichsverfassung, sowie gegen Art. 3 der Rheinschiffahrtsakte.

2) Die zur Verbesserung der Fahrtrinne des Rheins bisher aufgewandten Kosten sind vorbehaltlich gegeben worden, und auf dieser Voraussetzung beruhen sämtliche zu Zwecken der Schifffahrt von Privaten und Gemeinden geschaffenen Einrichtungen und Anlagen, sowie die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Rheinstromgebietes. Es muss daher als völlig ausgeschlossen und unzulässig bezeichnet werden, für diese Aufwendungen nachträglich Schiffahrtsabgaben einzuführen.

3) Die Erhebung von Abgaben darf auch in Zukunft nicht erfolgen für Arbeiten, die der Schifffahrterhaltung des Stromes und der Verbesserung des Fahrwassers dienen. Als solche Arbeiten stellen sich sämtliche bisher am und im Rhein unternommenen Arbeiten, soweit sie überhaupt den hiesigen Zwecken der Schifffahrt dienen, ausschliesslich dar.

Die Versammlung fügt diesen drei Punkten heute den folgenden hinzu: 4) Wenn die Erhebung von Abgaben auf dem Rhein den Beteiligten dadurch annehmbarer zu machen versucht wird, dass man eine weitere Vertiefung des Fahrwassers um 60 oder 70 cm in Aussicht stellt, so ist demgegenüber zu erklären, dass auch durch eine derartige Vertiefung des Fahrwassers die Erhebung von Schiffahrtsabgaben nicht gerechtfertigt erscheint.

Die Versammlung richtet an die hohen verbundenen Regierungen und an die Volksvertretungen der beteiligten Bundesstaaten, insbesondere an das preussische Abgeordnetenhaus das dringende Ersuchen, von der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein, in welcher Form auch immer, Abstand zu nehmen.»

— **Die Trusts in Amerika.** Dass die amerikanischen Antitrust-Gesetze vollständig wertlos sind, schreibt der «Export», beweisen nachstehende statistische Angaben aufs heute:

Zwei Jahre nach Annahme des «Sherman'schen Antitrust-Gesetzes» gab es 156 verschiedene Trustvereinigungen, während dieselben heute bereits auf 440 angewachsen sind und fast täglich durch gleiche Neuhildungen noch vergrößert werden.

Das Gesamtkapital dieser 440 Trusts wird auf rund 20,379 Millionen Dollars (= über 100 Milliarden Franken) veranschlagt.

Die 440 Trusts umfassen heute rund 8664 ursprüngliche Gesellschaften. Die grossen Industrie-Trusts für Kupfer, Leinsamenöl, Zucker, Stahl, Tabak, Oel und Schmelzereien sind durch ausstehende Stocks und Bonds zum Gesamtpariwerte von 2,662,752,100 Dollars vertreten.

Von diesem Betrage ist über die Hälfte in der Kapitalisation der «United Steel Company» und ihren untergeordneten Kompagnien, die im ganzen mehr als 1500 einzelne Werke umfassen, enthalten. Dabei ist zu bemerken, dass der Marktwert dieser Sekuritäten ungefähr 400 Millionen unter dem Papierwerte steht.

10 der einzelnen Industrietrusts besitzen mehr als 100 Millionen Kapital, 30 davon über 50 Millionen und 129 je 10 Millionen Dollars.

Von den sogenannten «Franchise Trusts» besitzen 11 ein Kapital von je ca. 100 Millionen, 23 ca. 50 Millionen und 94 ca. 5 Millionen Dollars.

Die 6 grossen Eisenbahngruppen verfügen je über ein Kapital von 1000 Millionen und die sogenannte Morgangruppe allein über rund 1200 Millionen Dollars.

Dass gegen derartige riesige Kapitalansammlungen ungeheuer schwer anzukämpfen ist, dürfte wohl mehr denn leicht verständlich sein, besonders, da die verschiedensten Prozesse im Lande dies schon häufig genug bewiesen haben.

Auch darf dabei nie vergessen werden, dass die Politik in solchen Angelegenheiten eine sehr hervorragende Rolle spielt.

Als seinerzeit der «Standard Oel» und der «Zucker-Trust» von den Gerichten als ungesetzlich erklärt wurden, riefen die Legislaturen der Staaten Gesetze ins Leben, welche die Trusts sanktionierten, indem sie ausdrücklich die Bildung von Partnerships und Kombinationen von Aktien-gesellschaften gestatteten.

Dadurch war den Trustgründungen Tor und Tür geöffnet. Wäre dies nicht geschehen, so wäre das unbeschränkte Anwachsen der Trusts, das doch lediglich auf einer Kontrolle der Industrie, der Verkehrswege, sowie der Geldmissionen in denselben Händen abzielt, unmöglich gewesen. Trotzdem und alledem liegt die Schwierigkeit der Bändigung der Trusts nicht so sehr daran, dass man keine Mittel dafür finden kann, als hauptsächlich in ihrer schier unbegrenzten Macht und dem verderblichen Einflusse, den sie infolge ihrer Mittel in allen massgebenden Kreisen heizten.

Ein ebenso schlimmer Nachteil, den die Trustgründungen zeitigen, ist die «Verwässerung» der Aktien, und vor allem die Diskriminierung in den Frachtraten, die jeden Wettbewerb ausschliessen und unmöglich machen.

Die hesten und wirksamsten Mittel gegen die Trustseuche in Nordamerika dürften daher unstreitig folgende sein:

Ein Gesetz müsste erlassen werden, laut welchem die Banken und Korporationen nur das tatsächlich eingezahlte Geld in Aktien wiedererschienen lassen dürften, sowie ein zweites Gesetz, das dem Staat das Recht erteilen müsste, äusserst scharfe Kontrolle über die Bahnen und ihre Frachttarife zu üben, so dass eine Bevorzugung irgend einer Art gegenüber einzelnen Gesellschaften unmöglich gemacht würde.

Gleich wichtig wäre allerdings auch die Herabsetzung der hohen Schutzzölle, welche heute den Industriellen des Landes eine ungesunde Basis für Spekulation und Ausnutzung des Publikums ermöglichen, da der Import für sie nicht hindernd im Wege steht. Diesen hohen Schutzzöllen ist es auch lediglich zuzuschreiben, dass für den Kleinkapitalisten selbst der Import von Rohstoffen zur Unmöglichkeit geworden ist, so dass dadurch ein Wettbewerb im Lande selbst verhindert wird. Würden die hohen Schutzzölle hingegen auf einen vernünftigen Einkommen-Tarif reduziert, so würden die Trusts und Monopole durch die dann mögliche Konkurrenz bald gebrochen werden.

Durch die Wiedererwählung Roosevelts zum Präsidenten der Vereinigten Staaten jedoch werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Trusts sich nicht nur ihres ungestörten Daseins wie bisher erfreuen, sondern noch weiter um sich greifen.

Wie verlautet, beabsichtigt der Multimillionär Cornelius Vanderhilt in den aktiven Regierungsdienst zu treten und wird, wie es heisst, demnächst nach Berlin als erster Botschaftssekretär gesandt werden.

Literatur. H. Ernat, Eine schweizerische Bundesbank: Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Bankwesens. Winterthur, Verlag von Geschwister Ziegler, 1904. Der bekannte stürchische Finanzdirektor gibt eine recht ausführliche Geschichte des schweizerischen Bankwesens. Sodann vertritt er sehr geschickt das fiskalische Interesse der Kantone resp. Kantonalbanken, das in ihren Bankgeschäften, ihrer Notenemission und Notensteuer entgegentritt. Der Verfasser singt stellenweise ausserordentlich hübsch ein Loblied auf die Staatstätigkeit und urteilt dabei im einzelnen zu günstig über die Kantonalbanken. Wenn der Verfasser ferner an eine Zirkulationsfähigkeit eidgenössischer Banknoten im internationalen Zahlungsverkehr glaubt, so können wir ihm darin auch nicht folgen. Ueberhaupt haben wir es durchaus nicht mit dem Typus eines pessimistischen Finanzministers zu tun, sondern bewundern seinen Optimismus, mit dem er schliesslich der reinen Staatsbank zujubelt.

Im einzelnen sind die Ausführungen und Vorschläge höchst beachtenswert. So wird z. B. Zürich als Sitz der Bundesbank lediglich aus banktechnischen Gründen (Hauptplatz des Handels und Verkehrs, abseits der Politik) empfohlen.